

SAATGUT-TREUHANDVERWALTUNGS GMBH

## **Presseinformation**

### **Nachbau melden – Züchtungsfortschritt sichern**

**Rückmeldefrist endet am 30. Juni 2020**

*Bonn, 16.03.2020 – Für das Anbaujahr Herbst 2019 / Frühjahr 2020 werden in Kürze wieder die Unterlagen zur Nachbauerklärung verschickt. Im Auftrag der Pflanzenzüchter bittet die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) die Landwirte um ihre Nachbauauskunft. Die Rückmeldefrist dafür endet am 30. Juni 2020.*

Der Erfolg im Getreideanbau in Deutschland ist zukünftig nur durch leistungsstarke und gesunde Sorten zu sichern. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Anbaubedingungen etwa durch längere Trockenphasen oder extreme Hitze schwieriger werden, ist die Züchtung gefragt. Die deutschen Pflanzenzüchter - meist mittelständische Unternehmen - stellen sich dieser Aufgabe. Allerdings ist die Entwicklung neuer Sorten aufwendig und teuer. „Diese züchterische Arbeit muss honoriert werden“, betont STV-Geschäftsführer Dirk Otten. „Z-Lizenz- und Nachbaugebühren sind essenziell, um Innovationen in dem Bereich zu sichern.“

Landwirte dürfen im eigenen Betrieb erzeugtes Erntegut bestimmter Arten zu Saatwecken im eigenen Betrieb erneut einsetzen. Sie müssen allerdings die Nachbaubedingungen erfüllen. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung sind Landwirte verpflichtet, bis zum Ablauf des jeweiligen Wirtschaftsjahres (30. Juni), in dem sie Nachbau betrieben haben, die entsprechende Nachbauentschädigung zu zahlen und auf ein konkretes Auskunftersuchen gegenüber der STV Auskunft zu erteilen. Die Zahlungspflicht besteht unabhängig davon, ob zuvor ein Auskunftersuchen der STV beantwortet oder von dieser eine Zahlungsaufforderung verschickt wurde. Die STV räumt alternativ allen Landwirten die Möglichkeiten ein, den Nachbau vollständig bis zum 30. Juni zu melden; auf Grundlage dieser Angaben wird die geschuldete Nachbaugebühr dann durch die

STV errechnet und die Landwirte erhalten eine Rechnung, die einen späteren Zahlungstermin vorsieht. Wird die Zahlungs- bzw. Rückmeldefrist 30. Juni 2020 verpasst, hat das finanzielle und rechtliche Folgen.

Unter [www.stv-bonn.de](http://www.stv-bonn.de) kann die Nachbauerklärung auch online eingereicht werden. Für Fragen und weitere Informationen zur Nachbauerklärung erreichen Landwirte das STV-Service-Center unter der Telefonnummer 0228 - 96 94 31 60.

---

Kontakt: Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH

Kaufmannstraße 71-73, 53115 Bonn

Tel. 02 28-9 85 81-70

Fax 02 28-9 85 81-99

[www.stv-bonn.de](http://www.stv-bonn.de)

[stv@stv-bonn.de](mailto:stv@stv-bonn.de)